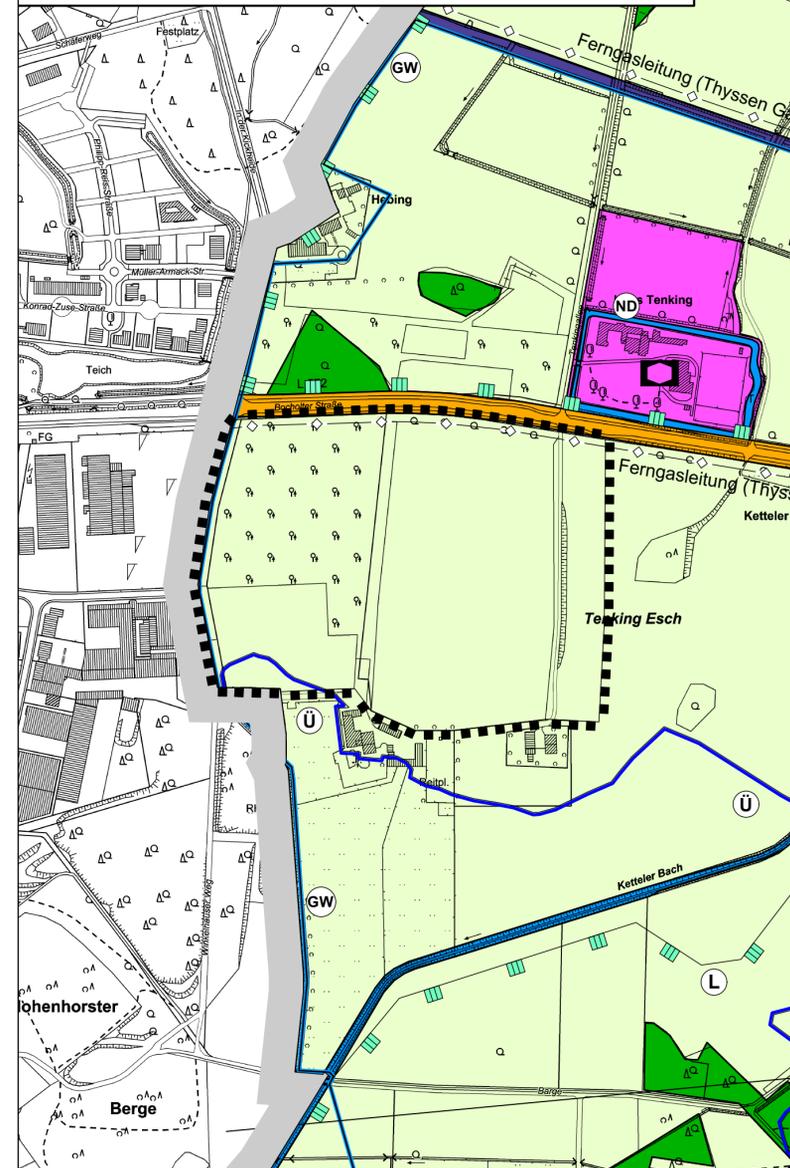
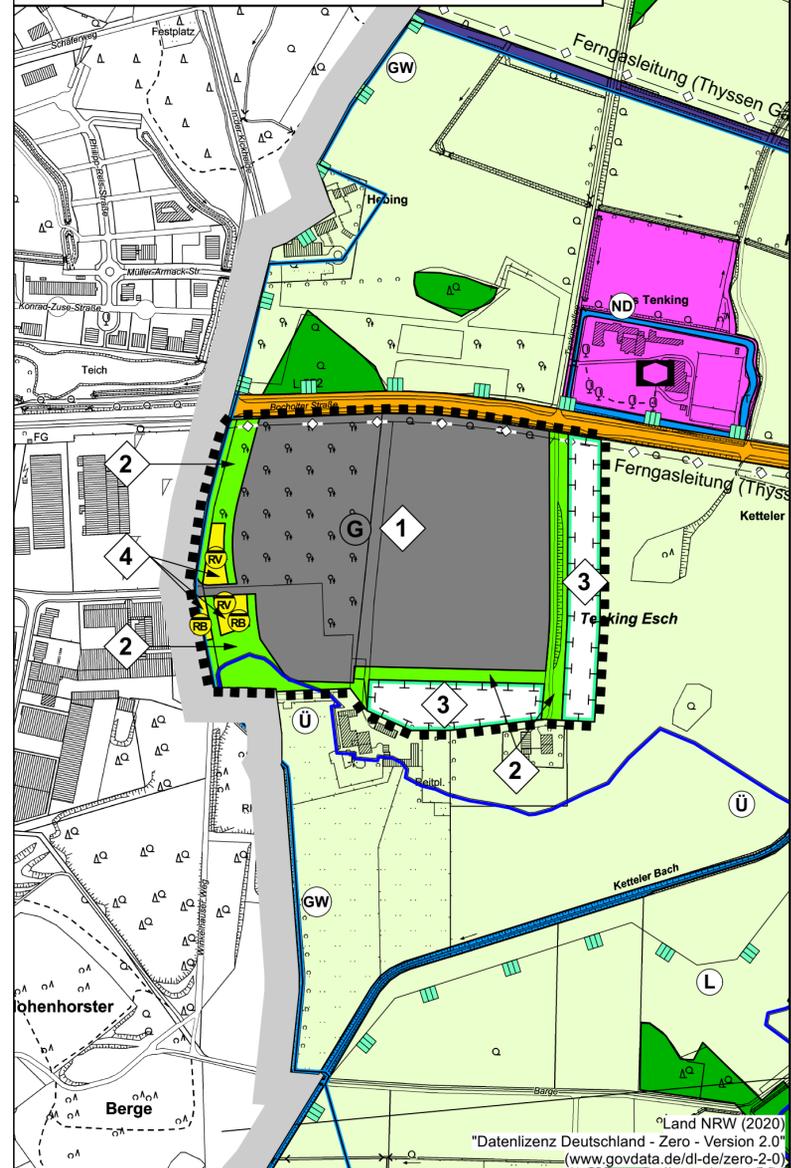


Stand: Alt (Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan)



Stand: Neu (65. Änderung des Flächennutzungsplanes)



DARSTELLUNGEN

- ■ ■ ■ Geltungsbereich der 65. Änderung
- Ⓜ Gewerbliche Bauflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung
- Ⓡ Regenwasserversickerung
- Ⓡ Regenklärbecken
- Grünflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- ▬ Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- ◇ ◇ ◇ ◇ Ferngasleitung (Thyssen Gas)
- Ⓜ Wasserschutzgebiet
- Ⓜ Überschwemmungsgebiet

ERLÄUTERUNGEN DER ÄNDERUNGSPUNKTE

- 1 Änderung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Bauflächen“
- 2 Änderung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Grünflächen“
- 3 Änderung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“
- 4 Änderung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung“ mit den Zweckbestimmungen „Regenwasserversickerung“ und „Regenklärbecken“

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt hat am _____ gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluss ist am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bürgermeister _____
 Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom _____ bis _____ gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
 Rhede, den _____

Der Bürgermeister _____
 Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom _____ bis _____ gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
 Rhede, den _____

Der Rat der Stadt hat am _____ gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 65. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung - öffentlich auszulegen.
 Rhede, den _____

Der Bürgermeister _____
 Diese 65. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom _____ bis _____ einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
 Rhede, den _____

Der Bürgermeister _____

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am _____ über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.
 Rhede, den _____

Der Bürgermeister _____
 Diese 65. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.
 Münster, den _____

Die Bezirksregierung
 Im Auftrag : _____

Die Genehmigung dieser 65. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
 Rhede, den _____

Der Bürgermeister _____

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

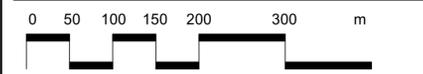
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Stadt Rhede
 Flächennutzungsplan
 65. Änderung**

| | | |
|--------|---------------------|------------|
| NORDEN | Maßstab im Original | 1 : 5.000 |
| | Blattgröße | 94 / 30 |
| | Bearbeiter | Stro |
| | Datum | 16.01.2024 |

WP / WoltersPartner
 Stadtplaner GmbH
 Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
 Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100
 stadtplaner@wolterspartner.de



©Land NRW (2020)
 "Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0"
 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)